

Inhaltsverzeichnis

18.04.2012 Sitzung des Betriebsausschusses

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse

Niederschrift ö 06.12.2011

Niederschrift ö 21.03.2012

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012

Vorlage:
138/2012-2

Vorlage

Vorlage: 138/2012-2

Vorlage:
138/2012-2

1 Antrag

Vorlage: 138/2012-2

Vorlage:
138/2012-2

2 Konzept zur Übernahme Wasser/Abwasser

Vorlage: 138/2012-2

Vorlage:
138/2012-2

3 Erg.-Vorlage zum BA 18.04.2012

Top Ö 6

Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitliche Verschiebungen der Ausführungsfristen bei den Baumaßnahmen in Baugruppe A 200, Hersel-Moselstraße, Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße

Vorlage:
179/2012-BL

Vorlage

Top Ö 7

Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage Uedorfer Weg / Goethestraße in Bornheim

Vorlage:
180/2012-BL

Vorlage

Top Ö 9

Vorlage: 180/2012-BL

Vorlage:
180/2012-BL

Plan

Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012
betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/
Abwasser

Vorlage:
178/2012-SBB

Vorlage ohne Beschluss

Vorlage: 178/2012-SBB

Vorlage:
178/2012-SBB

Anfrage

Einladung



Sitzung Nr.	71/2012
BA Nr.	2/2012

An die Mitglieder
des **Betriebsausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 04.04.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Betriebsausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 18.04.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 64/2011 vom 06.12.2011 und Nr. 21/2012 vom 21.03.2012	
5	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012 (s. BA 21.03.2012)	138/2012-2
6	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitliche Verschiebungen der Ausführungsfristen bei den Baumaßnahmen in Baugruppe A 200, Hersel-Moselstraße, Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße	179/2012-BL
7	Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage Uedorfer Weg / Goethestraße in Bornheim	180/2012-BL
8	Mitteilungen mündlich	
9	Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser	178/2012-SBB
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Rainer Züge
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
5	Bericht zum 30.09.2011 betr. Wasserwerk	541/2011-BL
6	Bericht zum 30.09.2011 betr. Abwasserwerk	542/2011-BL
7	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	544/2011-BL
8	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	545/2011-BL
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

- keine -

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

- es lagen keine Fragen vor -

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2011 vom 18.10.2011	
---	--	--

- Der TOP wurde nicht beraten, weil die Niederschrift nicht versendet wurde -

5	Bericht zum 30.09.2011 betr. Wasserwerk	541/2011-BL
---	--	--------------------

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

6	Bericht zum 30.09.2011 betr. Abwasserwerk	542/2011-BL
---	--	--------------------

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	544/2011-BL
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Wasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2012 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- einstimmig -

8	Vorstellung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012	545/2011-BL
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Rat, den Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim für das Wirtschaftsjahr 2012 – wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt – festzusetzen.

- einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

- keine -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

- des AM Braun-Schoder betr. Oberflächenwiederherstellung des Gehweges vor den Grundstücken Willmuthstraße 14 – 16. Der Gehweg sei durch Tiefbauarbeiten aber auch durch das Überfahren mit LKW in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Anliegerinnen Frau Pechel und Frau Schüller bitten um die Reparatur.

Antwort von Herrn Schier:

Sofern die Aussagen zutreffen zählen die entstehenden Kosten zu maßnahmenbedingtem Aufwand und sind vom Abwasserwerk zu tragen. Die Betriebsführerin wird die Angelegenheit prüfen.

Ende der Sitzung: 18:16 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Rolf Ingo Grünefeld
Schriftführung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	18.10.2011	
5	Bericht zum 31.12.2011 betr. Wasserwerk	134/2012-BL
6	Bericht zum 31.12.2011 betr. Abwasserwerk	135/2012-BL
7	Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) des Wasserwerkes Bornheim	136/2012-BL
8	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012	138/2012-2
9	Mitteilungen mündlich	
10	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Rainer Züge eröffnet die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Betriebsausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

- Herr Grünefeld war bereits zum Schriftführer bestellt -

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

- keine -

3	Einwohnerfragestunde	
---	-----------------------------	--

- es lagen keine Fragen vor -

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 40/2011 vom 18.10.2011	
---	--	--

Der Betriebsausschuss erhebt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift Nr. 40/2011 vom 18.10.2011.

5	Bericht zum 31.12.2011 betr. Wasserwerk	134/2012-BL
---	--	--------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- einstimmig -

6	Bericht zum 31.12.2011 betr. Abwasserwerk	135/2012-BL
----------	--	--------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführerin zur Kenntnis.

- einstimmig -

7	Überprüfung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) des Wasserwerkes Bornheim	136/2012-BL
----------	---	--------------------

Beschluss:

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Betriebsführung zur Kenntnis.

- einstimmig -

8	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012	138/2012-2
----------	--	-------------------

Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Züge wird der TOP zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Über den Antrag der CDU-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen soll in einer Sondersitzung des Betriebsausschusses kurz nach den Osterferien erneut beraten und das Konzept zur Übernahme des Bereichs Wasser/Abwasser durch die Stadtbetriebe Bornheim unter Berücksichtigung der nachfolgenden Fragen überprüft, aktualisiert oder berichtigt und dem Betriebsausschuss in einer weiteren Sondersitzung Ende Juni 2012 zur Beratung vorgelegt werden.

Fragen des AM Kuhl:

- 1) Das Konzept möge bitte um den zum Raumkonzept erwähnten Plan, als Anlage 1 bezeichnet, ergänzt werden.
- 2) zum Personalkonzept
 - a) wird die tarifliche Eingruppierung für zu hoch erachtet, wenn diese für alle Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) angesetzt wird. Wenn dies der tatsächlichen momentanen Eingruppierungen entspricht müsste man sich überlegen, ob man da nicht eine Abschmelzung vereinbart (Remondis→ RSAG).
 - b) Die Eingruppierung **aller** Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) in E11 erscheint überzogen und ist nochmals zu prüfen.
 - c) Wie können Spannungen vermieden werden, wenn zwei verschiedene Tarifverträge (TVÖD/TV-V) innerhalb der SBB gezahlt werden?
 - d) Die Personalverwaltung und das Sekretariat sind je mit 0,5 Stellen angesetzt. Es ist zu prüfen, ob für die Personalverwaltung ggf. das Know-how der Stadtverwaltung (gegen Entgelt) genutzt werden kann, um somit den Aufwand für den Aufbau einer eigenen Personalverwaltung einzusparen.
- 3) Entstördienst

Bei dem Entstördienst sollte beachtet werden, dass die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, was bei einer sehr schmalen Besetzung zu Schwierigkeiten führen könnte, insbesondere bei Beachtung der strengen Regeln des Arbeitszeitgesetzes. Ist dies berücksichtigt worden?

- 4) Betriebsmittel
In wie fern wurden die Kosten für die Betriebsmittel (Fahrzeuge, Werkzeuge usw.) berücksichtigt?
- 5) Verbrauchsabrechnung (VA)
Auf eine bestehende VA weitere 13.000 Verträge aufzusatteln ist ein verhältnismäßig geringer Aufwand. Allerdings ist der Aufwand relativ hoch für lediglich 13.000 Verträge eine eigene VA aufzubauen. Hier ist am meisten dadurch zu optimieren, dass Personal-, Hardware und Softwarekosten in nicht unerheblichem Umfang eingespart werden können. Hierzu gibt es verschiedene Dienstleister auf dem Markt, die derartige anbieten. Ggf. ist ja auch die Regionalgas daran interessiert, die VA für „kleines Geld“ weiter im Auftrag der SBB zu betreiben?
→ Positiver Nebeneffekt: Gerade zu Beginn kann sich SBB auf die technische Aufgabenerfüllung fokussieren und der (erfahrene) Dienstleister kümmert sich um die Implementierung der VA.

Fragen des AM Stadler:

- 6) Ist dem Stadtbetrieb Bornheim (SSB) und der Regionalgas Euskirchen (RE) bekannt bzw. trifft es zu, dass Mitarbeiter die von Euskirchen nach Bornheim wechseln für ein Jahr Bestandsschutz ihrer derzeitigen Bezüge haben?
- 7) Der SSB möge bitte einmal rechtlich erläutern warum dies nur für Technische Angestellte und nicht für die Angestellten im Verwaltungsbereich gilt? Der Hinweis auf ein „gesundes“ Arbeitsklima ist keine arbeitsrechtlich haltbare These.
- 8) Sind vom SSB bei der Agentur für Arbeit Auskünfte eingeholt worden, dass für den technischen wie für den verwaltungsinternen Bereich genügend fachlich ausgebildete Arbeitskräfte z. Z. auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind?
- 9) Der SSB rechnet langfristig mit einer Senkung der Personalkosten von derzeit 1.009.635 € auf jährlich 833.133 €. In welchem Zeitraum sollten diese Personalkostenreduzierungen stattfinden? Bei einer zehnjährigen Laufzeit wären dies jährlich 17.650 Euro, ohne die in diesen 10 Jahren zu zahlenden Tarifierhöhungen nach TVöD auf die Gesamtpersonalkosten.
- 10) Die Konzessionsabgabe betrug 2011 allein 567.000 € beim Wasserwerk und beim Abwasserwerk betrug der Bilanzgewinn 2011: 553.500 €. Wird die Konzessionsabgabe zukünftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt und rechnet der SSB mit einem gleich hohen Bilanzgewinn jährlich?
- 11) Verfügt das städtische GIS (geographische Datensammlung) über die Möglichkeit die Fachschalen Kanal- und Wasser der Regionalgas Euskirchen ohne zusätzliche Mehrkosten zu übernehmen oder muss dazu eine neue Software erworben werden?
- 12) Zurzeit hat die RE einen Jahresvertrag mit einem Dritten über mehrere Gewerke für Bornheim und Alfter abgeschlossen? Ist dieser Vertrag gekündigt worden und ist in die städtische Kostenberechnung ein neuer Werkvertrag eingerechnet worden?
- 13) Wie stellt sich der SSB den zukünftigen Bereitschafts- (Entstör-)dienst für Bornheim vor?
 - a) 24 Stundendienst?
 - b) Personalstärke, unter Berücksichtigung der personenbedingten Fehlzeiten und bei Eingang mehrerer Störungen zur gleichen Zeit?
 - c) Neues Dienstfahrzeug?

14) Muss der SSB für sein technisches Personal neues Werkzeug anschaffen und wenn ja, welcher zusätzlicher Finanzbedarf entsteht beim Neukauf?

15) Welche konkreten Vorteile hat die neue Eigenregie für den Bürger in Bornheim?
Bitte legen Sie in kurzen Sätzen die erwarteten zusätzlichen Serviceleistungen dar.

Beschluss:

- einstimmig -

9	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

- keine -

10	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

- des Sachkundigen Bürgers Peter Rörig betr. bevorstehendem Straßenausbau „Burgunder Straße“: Sind die Kanalrohre ausreichend leistungsfähig und sind die Anschlussleitungen in Ordnung?

Antwort der Betriebsführerin, Herr Grünefeld:

Die Leistungsfähigkeit und der bauliche Zustand der öffentlichen Abwasseranlage sind in Ordnung. 22 von 32 Grundstücksanschlussleitungen sind positiv auf Dichtheit geprüft worden (§61a), die restlichen 10 Leitungen wurden durch das Abwasserwerk inspiziert: es erfüllen nicht alle Leitungen die Anforderungen an die Dichtheit, diese können aber in geschlossener Bauweise saniert werden.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez. Rainer Züge
Vorsitz

gez. Rolf Ingo Grünefeld
Schriftführung

Betriebsausschuss	21.03.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	138/2012-2
Stand	01.03.2012

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012**

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss beauftragt den ersten Betriebsleiter,

1. dem Betriebsausschuss den Stand der Organisationsplanungen/-überlegungen des Bürgermeisters im Zuge des Auslaufens des Betriebsführungsvertrages vorzulegen,
2. die Wirtschaftspläne 2012 des Abwasser- und Wasserwerks um jeweils 25.000 Euro zusätzliche Aufwendungen zu erweitern, um hiermit die Mittel für eine externe fachliche Beratung zu schaffen, um eine externe Beratung zur Umorganisation zu beauftragen,
3. dem Betriebsausschuss zeitnah einen Vorschlag zur Neuorganisation des Wasser- und Abwasserwerks zur weiteren Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion sowie die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen stellen den beigefügten Antrag vom 1. März 2012 unter Hinweis auf den Beschluss des Rates vom 29.09.2011, mit dem der Bürgermeister beauftragt wurde, ein Konzept für die Betriebsführung Wasser/Abwasser in Bornheim für die Zeit ab dem 01.01.2013 vorzulegen.

Der Bürgermeister nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. Der Vorstand des Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) wurde beauftragt, unter Berücksichtigung der Endschafftsregelungen im Betriebsführungsvertrag und den für das Jahr 2011 an die Regionalgas zu zahlenden Betriebsführungsentgelten zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen eine Betriebsführung durch den SBB möglich wäre.

Die Prüfung konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem beigefügten Konzept für die Übernahme des Bereichs Wasser/Abwasser für das Stadtgebiet Bornheim dargestellt. Danach ist eine Betriebsführung durch den SBB zu geringfügig niedrigeren Kosten möglich. Darüber hinaus würde sich der Bürgerservice verbessern. Denn die Ansprechpartner wären in einem Servicecenter im Stadtgebiet und die Bürgerinnen und Bürger müssten für den direkten Kontakt nicht die Fahrt nach Euskirchen antreten.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Betriebsausschusses erläutert.

2. Das Konzept ist eine Analyse auf der Basis der organisatorischen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen und berücksichtigt ausdrücklich nicht mögliche steuerliche Auswirkungen und gibt auch keine Empfehlung für eine bestimmte Organisationsform (Betriebsführung durch SBB, Übertragung der Werke an die AöR, Übertragung der Werke an eine privatrechtliche Gesellschaft der Stadt oder des SBB).

Hierzu bedarf es einer externen Stellungnahme, die auch die Optionen im Rahmen des

derzeit laufenden transparenten und diskriminierungsfreien Konzessionierungsverfahrens berücksichtigt. Durch die Erweiterung der Wirtschaftspläne 2012 des Abwasser- und Wasserwerks in Höhe von jeweils 25.000 Euro Beratungsaufwendungen wäre die Finanzierung einer entsprechenden fachlichen Beauftragung sichergestellt.

3. Die Sicherstellung des Aufgabenübergangs auf den SBB zum 01.01.2013 setzt voraus, dass frühzeitig die hierzu erforderlichen Arbeiten aufgenommen werden. Insoweit ist aus Sicht des Bürgermeisters im Zuge der zu treffenden Entscheidung im Rahmen des Konzessionierungsverfahrens auch eine Grundsatzentscheidung hinsichtlich Wasser/Abwasser zu treffen. Der Vorschlag zur Neuorganisation des Wasser- und Abwasserwerks ab 2013 soll deshalb dem Betriebsausschuss in einer weiteren Sitzung Ende Juni 2012 zu weiteren Beratung und Verabschiedung vorgelegt werden.

Anlagen zum Sachverhalt

1 Antrag

2 Konzept für die Übernahme des Bereichs Wasser/Abwasser für das Stadtgebiet Bornheim



Bornheim, 01.03.2012

An den Vorsitzenden des Betriebsausschusses
Herrn Rainer Züge
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012

Sehr geehrter Herr Züge,

wir bitten nachfolgenden Antrag für die Tagesordnung des nächsten Betriebsausschusses zu berücksichtigen:

Antrag:

Der Betriebsausschuss beauftragt den ersten Betriebsleiter

1. dem Betriebsausschuss den Stand der Organisationsplanungen /-überlegungen des Bürgermeisters im Zuge des Auslaufens des Betriebsführungsvertrags vorzulegen.
2. die Wirtschaftspläne 2012 des Abwasser- und Wasserwerks um jeweils 25.000 € zusätzlicher Aufwendungen zu erweitern, um hiermit die Mittel für eine externe fachliche Beratung zu schaffen, um eine externe Beratung zur Umorganisation zu beauftragen und die Entscheidung zur Beauftragung der externen Beratung dem Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. dem Betriebsausschuss spätestens in seiner Sitzung am 27.09.2012 einen Vorschlag zur Neuorganisation des Wasser- und Abwasserwerks ab 2013 zur weiteren Beratung und Verabschiedung vorzulegen.

Begründung:

Neben den Konzessionsverträgen für Strom- und Gasversorgung im Stadtgebiet Bornheim läuft zum 31.12.2012 ebenfalls der Betriebsführungsvertrag für das Wasser- und Abwasserwerk mit der Regionalgas Euskirchen aus. In diesem Zuge sind umfangreiche Umstrukturierungen vorgesehen, um eine effiziente, bürgernahe und sichere Aufgabenerfüllung für die kommenden Jahre zu gewährleisten.

Hierzu hat der Rat in seiner Sitzung am 29.09.2011 mit Vorlage 326/2011 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die Betriebsführung Wasser/

Abwasser in Bornheim für die Zeit ab dem 01.01.2013 vorzulegen.“

Die Antragsteller möchten daher vom Bürgermeister/erster Betriebsleiter den aktuellen Stand der Untersuchungen erfahren, welche vor bzw. spätestens seit der Beschlussfassung vor fast einem halben Jahr erarbeitet wurden, so dass der Fachausschuss diese wichtige Thematik beraten kann. Hierbei sollten verschiedene Modelle thematisiert und diskutiert werden, wie man das Auslaufen der verschiedenen Verträge nutzen kann, um eine effiziente Umstrukturierung innerhalb des Konzerns Stadt Bornheim darstellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Sebastian Kuhl

gez.
Stefan Montenarh

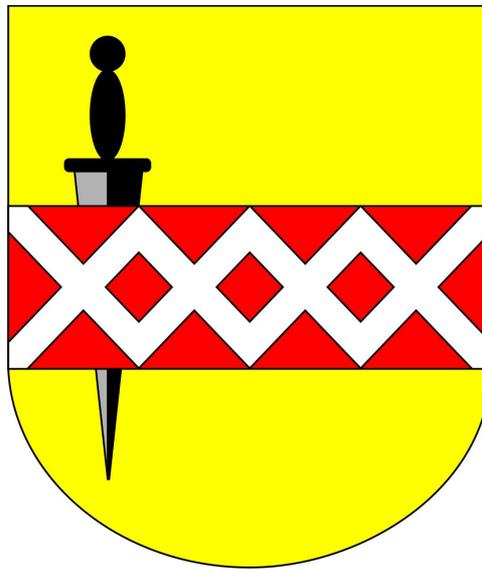
gez.
Michael Paulsen

gez.
Wilhelm Rech

gez.
Julian Dopstadt

gez.
Bernd Marx

**Konzept für die Übernahme des Bereichs
Wasser / Abwasser für das Stadtgebiet Bornheim**



Inhalt

I.	Vorwort.....	3
II.	Prüfung der Rahmenbedingungen.....	
1.	Raumkonzept.....	4
2.	Personalkonzept	6
3	Entstördienst.....	11
4.	Software	12
5.	Hardware.....	13
6.	Weitere laufende Kosten	14
7.	Kostenkalkulation.....	15
III.	Schlussbemerkung	16

I. Vorwort

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR stellt ein Konzept vor, den Wasser / Abwasserbereich für das Stadtgebiet Bornheim zu übernehmen.

Das Wasser- und Abwasserwerk befinden sich zur Zeit im Eigentum der Stadt Bornheim und die technische und kaufmännische Betriebsführung erfolgt durch die Regionalgas Euskirchen.

Folgende Betriebsführungspauschalen sind für das Jahr 2011 angefallen:

Abwasser	646.100,-- €
Wasser	498.500,-- €
Gesamt	1.144.600,-- €

Die Betriebsführungsverträge wurden seitens der Stadt Bornheim zum 31.12.2012 gekündigt.

In dem nachfolgenden Konzept wird die Möglichkeit einer Übernahme des Wasser / Abwasserbereichs geprüft.

Ziel ist es, die Leistungen günstiger als die Regionalgas zu erbringen, ohne dabei jedoch an Qualität zu verlieren.

Weiter soll der Bürgerservice verbessert werden.

II. Prüfung der Rahmenbedingungen

1. Raumkonzept

1.1 Allgemeines:

Es stehen zwei Dienstgebäude zur Verfügung.

Im Verwaltungsgebäude des **Baubetriebshofes** können 15 zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

An sanitären Anlagen sind vorhanden:

- 3 Damentoiletten
- 3 Herrentoiletten
- Duschräume
- Umkleiden

Weiter stehen zur Verfügung:

- Besprechungsraum
- Sozialraum
- 250 qm Lagerfläche
- 10 m Hochregal
- Stellplätze

Die Raumsituation im **Wasserwerk Eichenkamp** stellt sich wie folgt dar:

Derzeit stehen die Büroräume leer. Es sind vier Büros vorhanden, in denen bis zu acht Arbeitsplätze eingerichtet werden können.

An sanitären Anlagen sind vorhanden:

- 2 Damentoiletten
- 2 Herrentoiletten
- Duschräume
- Badezimmer
- Umkleiden

Weiter stehen zur Verfügung:

- Besprechungsraum
- 3 Lager / Archivräume
- 2 Materialräume
- 1 Werkstatt
- Schuppen, als Lagerfläche dienend
- Stellplätze

Es bleibt festzuhalten, dass die vorhandenen Örtlichkeiten geeignet sind, um die Aufgaben des Bereichs Wasser / Abwasser wahrzunehmen.

Aktuell nicht verwendete Räumlichkeiten im Baubetriebshof und Wasserwerk Eichenkamp können so in Zukunft optimal genutzt werden, eine beispielhafte Belegung ist in den Plänen der Anlage 1 dargestellt

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

Im Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes werden Büroräume teilweise noch vom technischen Hilfswerk genutzt.

Vorsorglich einer möglichen Übernahme des Wasser / Abwasserbereichs wurden die Büros zum 28.02.2013 gekündigt.

Die dadurch wegfallenden Mieteinnahmen belaufen sich jährlich auf 8.496 €.

Eigentümer des Wasserwerks Eichenkamp ist die Stadt Bornheim, so dass hier keine Mietkosten anfallen.

Es sind jedoch die allgemeinen Nebenkosten (Strom, Gas, Wasser, Gebäudereinigung) zu berücksichtigen.

Analog der Größe des Wasserwerks und der Nebenkosten die im Vorjahr für den Baubetriebshof angefallen sind, wären hierfür 20.000 € einzuplanen.

Die neuen Arbeitsplätze müssten mit Büromöbeln ausgestattet werden.

Ausgehend von 18 Arbeitsplätzen würde dies jährliche Kosten in Höhe von 500 € verursachen.

2. Personalkonzept

2.1 Allgemeines

Die Personalübernahme ist in § 9 Abs. 2 der Betriebsführungsverträge geregelt. Demnach ist die Stadt Bornheim im Falle einer Nichtverlängerung der Verträge für die Betriebsführung Wasser und Abwasser dazu verpflichtet, die Anzahl der Mitarbeiter /innen zu übernehmen, die für die Durchführung dieser Aufgaben bei der GVE zum Zeitpunkt der Endschaft eingesetzt sind.

Weitere Regelungen sind nicht enthalten.

Die Regelung hat zur Folge, dass allen Beschäftigten die für den Bereich Wasser / Abwasser in Bornheim zuständig sind, ein Jobangebot zu unterbreiten ist.

Wie genau das Angebot auszusehen hat ist in dem Vertrag nicht geregelt und steht im eigenen Ermessen.

2.2 Personalbedarf

Da die Mitarbeiter bei der Regionalgas Euskirchen nicht nur für den Bereich Bornheim sondern auch für Alfter zuständig sind, erfolgte von der Regionalgas Euskirchen eine prozentuale Zuordnung der Mitarbeiter.

Gemäß dieser Zuordnung sind für Bornheim 19,3 Mitarbeiter eingesetzt.

1996 sind 16 Mitarbeiter zur Gasversorgung Euskirchen gewechselt.

Weitere Grundlage dieses Personalkonzepts waren Vergleichszahlen der Stadtwerke / Entsorgungsbetriebe Wesseling.

2.2.1 Geschäftsführung / Geschäftsleitung / Sekretariate

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 1,3 Personen

Der Stadtbetrieb Bornheim existiert bereits und wird durch die Aufgaben Wasser / Abwasser erweitert.

Die Aufgaben der Geschäftsführung / Geschäftsleitung würden vom bestehenden Vorstand übernommen. Unterstützt würde der Vorstand bei entsprechender Aufgabenumverteilung vom derzeitigen Projektmanager "Erneuerbare Energien".

Für den Bereich Geschäftsführung / Geschäftsleitung wäre folglich kein zusätzliches Personal notwendig.

In den 1,3 Mitarbeitern ist der Bereich Sekretariat enthalten.

Rechnet man die Geschäftsführung und Geschäftsleitung raus verbleiben etwa 0,5 Stellen.

In Wesseling sind in diesem Bereich 0,4 Stellen berücksichtigt.

Somit wäre künftig der Sekretariatsbereich mit 0,5 Stellen zu besetzen.

2.2.2 Personalmanagement

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 0,96 Personen

In Wesseling sind in diesem Bereich bei ähnlichen Mitarbeiterzahlen 0,2 Personen eingesetzt.

Beim Stadtbetrieb Bornheim ist bereits eine Person beschäftigt, die in geringem Umfang höherwertige Aufgaben aus dem Personalbereich übernehmen könnte.

Es würde eine Person neu eingestellt werden, die zur Hälfte Sekretariatsaufgaben und zur anderen Hälfte Personalaufgaben wahrnimmt.

2.2.3 Finanzbereich

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 4,68 Personen

Die Anzahl der Abrechnungen / Gebührenbescheide für den Bereich Wasser / Abwasser betrug im Jahr 2010:

Für Bornheim 37.075

Für Wesseling 25.027

Gemessen an Bornheim hat Wesseling einen Umfang von 68 %.

In Wesseling sind für diesen Bereich 3,1 Personen eingesetzt, bei der Regionalgas Euskirchen 4,68 Personen.

Somit sind die 4,68 Stellen realistisch für die Aufgabenerledigung.

Beim Stadtbetrieb Bornheim sind derzeit 2 Personen im Finanzbereich beschäftigt.

Bei entsprechender Aufgabenumverteilung können Aufgaben des Bereichs Controlling anteilig vom bestehendem Personal des Stadtbetriebs übernommen werden.

Es wären hier in der Summe 4,5 Personen zu übernehmen / einzustellen.

2.2.4 Informationstechnologie

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 0,76 Personen

Aktuell wird der Stadtbetrieb Bornheim in der elektronischen Datenverarbeitung von der Stadt Bornheim betreut.

Im Rahmen der Aufgabenerweiterung wäre es jedoch sinnvoll, den Stadtbetrieb mit eigenen Servern auszustatten, die von einem externen Dienstleister betreut werden.

Diese Betreuung würde den Service der Stadt Bornheim unterstützen, jedoch nicht ersetzen.

Die Kosten hierfür sind unter dem Punkt Hardware veranschlagt.

Es ist aufgrund der Anzahl an Arbeitsplätzen (keine 40 Arbeitsplatzrechner) und aktuellen Erfahrungen nicht notwendig, eine eigene EDV-Fachkraft einzustellen.

2.2.5 Zentraleinkauf / Lagerhaltung

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 0,6 Personen

Aufgrund des nicht unerheblichen Umfangs an Materialbeschaffung und Lagerung, ist es notwendig hierfür eine eigene Kraft einzustellen.

Aufgrund der Erfahrungswerte in Wesseling und der derzeitigen Besetzung von 0,6 Personen, ist hier eine Halbtagsstelle ausreichend.

2.2.6 Netzdokumentationen

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 0,68 Personen

Hierunter fällt die Dokumentation im GIS Programm.

Es würde künftig 2 GIS Bearbeiterarbeitsplätze geben, hierdurch wäre eine Vertretungsregelung gewährleistet, da auch die technischen Mitarbeiter mit dem GIS Programm vertraut sind.

Darüber hinaus ist im Rathaus Bornheim eine GIS Fachkraft beschäftigt, so dass ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch stattfinden kann und im Notfall gegenseitige Hilfestellung möglich wäre.

Die personelle Besetzung des Bereichs wird mit 0,5 Stellen beziffert.

2.2.7 Technischer Bereich

Derzeitige Besetzung bei der Regionalgas Euskirchen: 10,16 Personen

Die Qualität im technischen Bereich darf sich durch eine Übernahme durch den Stadtbetrieb nicht verschlechtern.

Darüber hinaus ist die Mitarbeiterzahl, gemessen an Wesseling eine realistische Zahl, die für die Aufgabenerledigung notwendig ist.

Somit wären im technischen Bereich künftig 10 Mitarbeiter einzustellen / zu übernehmen.

2.3 aktuelles Personalmodell

Bei der Regionalgas Euskirchen wird für alle Mitarbeiter / innen der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) angewendet. Zudem existiert eine Zusatzvereinbarung, die den Beschäftigten 14 Monatsgehälter gewährt.

Bei dem nachfolgend dargestellten Modell für den Stadtbetrieb hätte man die Möglichkeit, durch Bezahlung im Rahmen einer Besitzstandswahrung für den technischen Bereich motiviertes und qualifiziertes Personal von der Regionalgas Euskirchen zu übernehmen. Die Mitarbeiter / innen haben entsprechende Vorkenntnisse und kennen die örtlichen Gegebenheiten und Arbeitsabläufe.

Den Mitarbeitern / innen des Verwaltungsbereichs würde ein Jobangebot nach TVöD unterbreitet.

So wäre sichergestellt, dass die neuen Beschäftigten nicht besser gestellt wären, als das bereits vorhandene Personal des Stadtbetriebs.

Dies wäre Voraussetzung für ein gesundes Arbeitsklima.

Aufgabenbereiche	Anzahl	Entgeltgruppe	Stufe	TVöD
Verwaltungsbereich:	6,5			
Sekretariat / Personalmanagement	1,0	6	3	38.431,78 €
Finanzbereich	4,5	8	3	187.647,34 €
Lager / Einkauf	0,5	6	3	19.215,89 €
Netzdokumentationen	0,5	11	3	26.855,34 €
technischer Bereich:	10,0			
Bau und Betrieb	1,0	Besitzstand	TV-V	84.299,61 €
Projektmanagement Netz	3,0	Besitzstand	TV-V	185.008,31 €
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser	6,0	Besitzstand	TV-V	468.176,31 €
Gesamt:	16,5			1.009.634,58 €

Sollte das Personal der Regionalgas Euskirchen das Angebot nach TVÖD nicht annehmen, gibt der Arbeitsmarkt ausreichend Fachpersonal her.

Um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten, wäre neues Personal entsprechend zu schulen. Die Schulungskosten sind in den Softwarekosten für den einmaligen Übergang enthalten.

Darüber hinaus ist es wichtig, den Beschäftigten auch nach der Umstellung die Möglichkeit der Weiterbildung zu geben.

Hier bieten sich Seminare an, um die Arbeitsqualität und Motivation des Personals zu steigern.

Für Fortbildungskosten wurden jährlich 9.000 € veranschlagt.

2.4 Personalkostenentwicklung

Die Personalkosten wären durch den gewährten Besitzstand zunächst recht hoch, könnten jedoch im Laufe der Jahre durch eine Stellennachbesetzung nach TVÖD gesenkt werden. Dies hätte eine Gebührensenkung für die Bürger / innen sowie eine Entlastung des städtischen Haushalts zur Folge.

Anbei ein Entwurf wie künftig ein entsprechendes Personalmodell nach TVÖD - Bezahlung aussehen würde:

Aufgabenbereiche	Anzahl	Entgeltgruppe	Stufe	TVÖD
Verwaltungsbereich:	6,5			
Sekretariat / Personalmanagement	1,0	6	3	38.431,78 €
Finanzbereich	4,5	8	3	187.647,34 €
Lager / Einkauf	0,5	6	3	19.215,89 €
Netzdokumentationen	0,5	11	3	26.855,34 €
technischer Bereich:	10,0			
Bau und Betrieb	1,0	11	3	53.710,68 €
Projektmanagement Netz	3,0	11	3	185.008,31 €
Projekt- und Betriebsmanagement Abwasser	6,0	11	3	322.264,08 €
Gesamt:	16,5			833.133,42€

3. Entstördienst

Im Betriebsführungsvertrag ist geregelt, dass ein Entstördienst einzurichten ist.

Die Regionalgas Euskirchen hat ein Angebot für die Bereitstellung der Meldestelle und der Kommunikationseinrichtungen unterbreitet.

Die jährlichen Kosten hierfür betragen pauschal 49.700 €.

Hinzu kommen die Kosten für einen Monteur in Höhe von 48 €/ Std. und Kfz Kosten in Höhe von 0,80 €/km.

Nach Gesprächen mit den Stadtwerken / Entsorgungsbetrieben Wesseling ist die Anzahl der Einsätze des Entstördienstes in Wesseling gering.

Der Bereitschaftsdienst wird in Wesseling mit eigenem Personal betrieben, dies hat sich in der Praxis bewährt.

Es ist auch für den Stadtbetrieb Bornheim möglich einen Entstördienst über eine eigene Rufbereitschaft mit vorhandenem Personal zu organisieren.

Die Kosten hierfür beliefen sich jährlich auf 18.000 €.

So ist sichergestellt, dass jemand vor Ort ist, der über entsprechende Orts- und Fachkenntnisse verfügt.

Die Fachkraft könnte entscheiden, ob die Störung sofort zu beseitigen ist oder am nächsten Werktag und die Entstörung ggf. unverzüglich vornehmen.

Hierbei ist festzuhalten, dass nur die Bereithaltung eines Entstördienstes im Rahmen der Betriebsführung erfolgt, die Arbeiten zur Beseitigung der Störung selber sind den jeweiligen Werken und damit den Gebühren zugeordnet.

4. Software

Die Regionalgas Euskirchen nutzt zur Zeit folgende Software:

LIMA der rhenag AG: Für die Verbrauchsabrechnung, die Finanzbuchhaltung, das Debitorenmanagement sowie Anlagen und Gerätemanagement.

Smallworld GIS: Für die graphische Datenverarbeitung.

Das Programm LIMA könnte auch künftig weiter genutzt werden.

Hierdurch würden jährlich rund 88.000 € anfallen.

Hinzu kommt ein einmaliger Umstellungsaufwand in Höhe von 70.000 €, zuzüglich Schulungsaufwand.

Ein Alternativprogramm bietet die Firma Schleupen AG an. Dieses ist unter anderem auch bei den Stadtwerken Brühl und Stadtwerken Troisdorf im Einsatz.

Die jährlichen Kosten würden hier 19.116 € betragen.

Einmalig würden für die Software, die Umstellung sowie an Schulungen 158.062 € anfallen.

Ein weiteres Alternativprogramm bietet der Zweckverband civitec mit kVASy an.

Die einmaligen Kosten würden hier 52.393 € betragen, die laufenden jährlichen Kosten 30.290 €.

Alle Programme sind über eine Schnittstelle mit SAP kompatibel.

Sowohl für die Firma Schleupen AG als auch für den Zweckverband civitec stellt es keine Schwierigkeit dar, die vorhandenen Daten aus dem Programm LIMA zu importieren.

Die Mitarbeiter / innen würden entsprechend geschult werden.

So wäre ein nahezu reibungsloser Übergang sichergestellt.

Das bereits beim Stadtbetrieb Bornheim eingesetzte GIS Programm kann auch weiterhin genutzt werden.

Es wäre jedoch mit den entsprechenden Fachschalen Wasser / Abwasser zu erweitern.

Laut Mitteilung der Regionalgas Euskirchen ist dies an maximal 2 Arbeitsplätzen erforderlich.

Die Firma IP Syscon bietet entsprechende Fachschalen für den Bereich Wasser / Abwasser an.

Die Anschaffungskosten für zwei Arbeitsplätze betragen einmalig 30.000 €, die Kosten für die Datenmigration, Installationen und Schulungen belaufen sich einmalig auf 20.000 €.

Die jährlichen Wartungskosten betragen 5.500 €.

Das Programm SAP ist bereits beim Stadtbetrieb Bornheim im Einsatz.

Durch die zusätzlichen Arbeitsplätze, die teilweise mit SAP auszustatten sind, entsteht ein Mehraufwand in Höhe von 15.000 € jährlich.

5. Hardware

Aktuell ist der Stadtbetrieb Bornheim über eine Datenleitung mit der EDV der Stadt Bornheim verbunden.

Die Anmeldezeiten und Wartezeiten im laufenden Betrieb sind jedoch aufgrund der Anzahl der Rechner schon jetzt nicht unerheblich.

Durch die Nutzung weiterer Rechner würden die Wartezeiten noch länger werden.

Es ist sinnvoll den Stadtbetrieb Bornheim mit eigenen Servern auszustatten.

Die Kosten hierfür lägen jährlich bei 2.000 € für zwei Server.

Um die EDV der Stadt Bornheim zu entlasten, würden die Server von einem externen Dienstleister betreut werden.

Dies hätte Kosten in Höhe von 12.000 € jährlich zur Folge.

Die neuen Mitarbeiter / innen wären mit neuen Arbeitsplatzrechnern, Monitoren, Tastatur und Maus auszustatten.

Die Kosten hierfür würden jährlich 2.900 € betragen.

Aufgrund der höheren Mitarbeiterzahl wäre ein neues Multifunktionsgerät (Drucker, Kopierer, Scanner) erforderlich.

Ein entsprechendes Gerät ist bereits beim Stadtbetrieb Bornheim im Einsatz, so dass die Kosten für ein weiteres Gerät hier genau beziffert werden können.

Die Kosten für ein weiteres Multifunktionsgerät beliefen sich jährlich auf 4.700 €.

6. Sonstige laufende Kosten

Die neuen Mitarbeiter / innen wären mit Büromaterial auszustatten.

Aufgrund Erfahrungswerten des Stadtbetriebs Bornheim sind hierfür jährlich 250 € zu veranschlagen.

Darüber hinaus wäre die aktuelle Telefonanlage nachzurüsten und die Verbindungskosten würden steigen.

Die Kosten hierfür sind jährlich mit 5.000 € zu kalkulieren.

Das Briefaufkommen würde sich zum aktuell laufenden Betrieb erheblich steigern (alleine 13.000 Gebührenbescheide), die Mehrkosten hierfür lägen jährlich bei 7.500 €.

7. Kostenkalkulation

Anbei die Kostenkalkulation des Stadtbetrieb Bornheims für den Wasser / Abwasserbereich:

Einmalige Kosten im Rahmen der Umstellung:

GIS Programm	50.000,00 €
Abrechnungssoftware Schleupen	158.000,00 €
Gesamtkosten einmalig	208.000,00 €

Laufende Kosten:

Raumkosten	28.996,00 €
Personalkosten inkl. Fortbildungen	1.018.634,58 €
Entstördienst	18.000,00 €
Software	39.616,00 €
Hardware	21.600,00 €
Sonstige laufende Kosten	12.750,00 €
Gesamtkosten laufend	1.139.596,58 €

III. Zusammenfassung

Der Stadtbetrieb Bornheim kann die Betriebsführungs-Leistungen im Wasser / Abwasserbereich bei den dargestellten Rahmenbedingungen günstiger erbringen als die Regionalgas Euskirchen.

Nach der Kostenkalkulation beträgt der Unterschied für den jährlichen Aufwand aktuell rund 5.000 €.

Der größte Posten der laufenden Kosten sind die Personalkosten. Den zehn Mitarbeitern des technischen Bereichs wird Besitzstand gewährt. Die zukünftige Stellennachbesetzung würde jedoch nach TVÖD erfolgen, dies würde zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, die zum einen den städtischen Haushalt und zum anderen den Gebührenzahler entlasten.

Entsprechende Steuervorteile die sich durch eine anderweitige Organisationsform privatrechtlicher Natur ergeben würden, sind in dem Konzept nicht berücksichtigt und wären noch zu prüfen.

Darüber hinaus würde sich der Bürgerservice verbessern. Die Ansprechpartner wären in einem Servicecenter im Stadtgebiet und die Bürgerinnen und Bürger müssten für den direkten Kontakt nicht die Fahrt nach Euskirchen antreten.

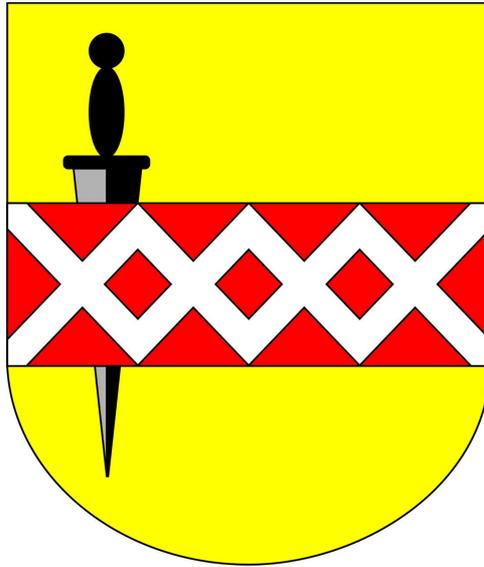
Es ist das erklärte Ziel des Stadtbetriebs, künftig ein Servicecenter zu errichten, in dem den Bürgerinnen und Bürgern bei allen Anliegen im Ver- und Entsorgungsbereich geholfen werden kann.

Vorteile würden sich auch für die Mitarbeiter / innen der Stadt Bornheim ergeben. In technischen Fragen sind die Ansprechpartner im Stadtgebiet vorhanden, Absprachen und Rückfragen können intern durchgeführt werden.

Von den neuen Beschäftigten würden auch die bisherigen Mitarbeiter des Stadtbetriebs Bornheim profitieren, so würde der Finanzbereich von bisher 2 Personen auf 6,5 Personen wachsen. Ein fachlicher Austausch wäre möglich, Vertretungsregelungen vereinfacht.

Die Arbeitsbedingungen würden durch eigene Hardware im Hause verbessert. Die Programm-Antwortzeiten würden durch ein eigenes Netzwerk verringert, die städtische EDV würde entlastet.

Diese Vorteile (eventuell durch die nicht geprüften steuerlichen Auswirkungen auch in finanzieller Art) rechtfertigen auch den einmaligen Umstellungsaufwand von ca. 200.000,- Euro.



Stadtbetrieb Bornheim AöR

Donnerbachweg 15

53332 Bornheim

Vorstand: Ulrich Rehbann

Telefon: +49 2227 9320 0

Fax: +49 2227 9320 33

E-Mail: info@sbbonline.de

Ergänzung zur Vorlage 138/2012-2

Anlage 3

Betriebsausschuss am 18.04.2012

TOP

Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2012 betr. Auslauf des Betriebsführungsvertrags mit der Regionalgas Euskirchen am 31.12.2012

Die Fragen des AM Kuhl aus der Sitzung am 21.03.2012 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Das Konzept möge bitte um den zum Raumkonzept erwähnten Plan, als Anlage 1 bezeichnet, ergänzt werden.

Antwort

Raumkonzept wurde nachgereicht!

Frage 2

zum Personalkonzept

a) Frage

Wird die tarifliche Eingruppierung für zu hoch erachtet, wenn diese für alle Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) angesetzt wird. Wenn dies der tatsächlichen momentanen Eingruppierungen entspricht müsste man sich überlegen, ob man da nicht eine Abschmelzung vereinbart (Remondis RSAG).

Antwort

Die Personalkosten für die technischen Mitarbeiter entsprechen den tatsächlichen Kosten, die von der Regionalgas Euskirchen mitgeteilt wurden.

Um die Mitarbeiter tatsächlich zu bekommen, wird man ihnen Besitzstand gewähren müssen.

Die Einsparungen können künftig durch Nachbesetzung nach TVöD erzielt werden.

b) Frage

Die Eingruppierung **aller** Techniker (inkl. gewerbliche/Installateure?) in E11 erscheint überzogen und ist nochmals zu prüfen.

Antwort

Beispielsweise in Wesseling werden Ingenieure nach Entgeltgruppe 11 bezahlt.

Dies wurde hier für eine erste Zukunftsprognose als Grundlage genommen. Selbstverständlich kann es sein, dass tatsächlich in Zukunft das Personal teilweise anders eingruppiert werden kann, dies ist jedoch dann im Einzelfall in der Praxis zu betrachten.

c) Frage

Wie können Spannungen vermieden werden, wenn zwei verschiedene Tarifverträge (TVöD/TV-V) innerhalb der SBB gezahlt werden?

Antwort

Für alle Mitarbeiter gelten grundsätzlich die Regelungen des TVöD, für die die Mitarbeiter im technischen Bereich würde allerdings eine Vergütung entsprechend der Bezahlung bei der Regionalgas vereinbart (Besitzstandswahrung)

Alle Verwaltungsmitarbeiter würden nach TvöD bezahlt, so dass hier keine Spannungen entstehen.

Die Verwaltungsmitarbeiter können sich in der Praxis nicht mit den technischen Mitarbeitern vergleichen, so dass hier auch keine Spannungen zwischen Verwaltung und Technikern entstehen.

d) Frage

Die Personalverwaltung und das Sekretariat sind je mit 0,5 Stellen angesetzt. Es ist zu prüfen, ob für die Personalverwaltung ggf. das Know-how der Stadtverwaltung (gegen Entgelt) genutzt werden kann, um somit den Aufwand für den Aufbau einer eigenen Personalverwaltung einzusparen.

Antwort

Die Stelle Personal / Sekretariat würde von einer Vollzeitkraft ausgeübt, die jeweils zu einem Anteil von 0,5 die jeweiligen Aufgabenbereiche wahrnimmt.

So ist gewährleistet, dass ein Ansprechpartner für den jeweiligen Bereich ganztägig vorhanden ist.

Unterstützt würde sie in Personalangelegenheiten von der bereits vorhandenen Personalsachbearbeiterin, so dass hier kein Wissen verloren geht und auch die gegenseitige Vertretung gewährleistet ist.

Frage 3

Entstördienst

Bei dem Entstördienst sollte beachtet werden, dass die Bereitschaftszeit als Arbeitszeit gilt, was bei einer sehr schmalen Besetzung zu Schwierigkeiten führen könnte, insbesondere bei Beachtung der strengen Regeln des Arbeitszeitgesetzes. Ist dies berücksichtigt worden?

Antwort

Im Rahmen einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb würde sichergestellt, dass anfallende Störungen mit Hilfe eines Bereitschaftsdienstes ordnungsgemäß beseitigt werden und der Einsatz eigener Mitarbeiter insoweit entsprechend den tarif- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften erfolgt.

Frage 4

Betriebsmittel

In wie fern wurden die Kosten für die Betriebsmittel (Fahrzeuge, Werkzeuge usw.) berücksichtigt?

Antwort

Die genannten Betriebsmittel wurden bedacht.

Die Kosten für die genannten Betriebsmittel fallen jedoch nicht unter die Betriebsführungskosten sondern sind im Aufwand in den Wirtschaftsplänen der Werke enthalten und wurden somit nicht in dem Konzept berücksichtigt.

Frage 5

Verbrauchsabrechnung (VA)

Auf eine bestehende VA weitere 13.000 Verträge aufzusatteln ist ein verhältnismäßig geringer Aufwand. Allerdings ist der Aufwand relativ hoch für lediglich 13.000 Verträge eine eigene VA aufzubauen. Hier ist am meisten dadurch zu optimieren, dass Personal-, Hardware und Softwarekosten in nicht unerheblichem Umfang eingespart werden können. Hierzu gibt es verschiedene Dienstleister auf dem Markt, die derartiges anbieten. Ggf. ist ja auch die Regionalgas daran interessiert, die VA für „kleines Geld“ weiter im Auftrag der SBB zu betreiben?

Positiver Nebeneffekt: Gerade zu Beginn kann sich SBB auf die technische Aufgabenerfüllung fokussieren und der (erfahrene) Dienstleister kümmert sich um die Implementierung der VA.

Antwort

Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes sind in der Folge noch zahlreiche Detailfragen zu klären, bei der die Nutzung von externen Dienstleistern unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten in vielen Punkten mit zu prüfen ist. Der Hinweis, das Thema „Verbrauchsabrechnung“ dabei mit zu berücksichtigen wird gerne aufgenommen.

Betriebsausschuss	18.04.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	179/2012-BL
Stand	28.03.2012

Betreff Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitliche Verschiebungen der Ausführungsfristen bei den Baumaßnahmen in Baugruppe A 200, Hersel-Moselstraße, Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße.

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss stimmt

1. der Verschiebung der Ausführung der Kanalerneuerung Hersel-Moselstraße in das Jahr 2013,
 2. der Vorziehung der Baumaßnahmen Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße in das Jahr 2012 sowie
 3. der Bereitstellung der gemäß Nr. 1 in 2012 frei werdenden Mittel zur Ausführung der Maßnahmen gemäß Nr.2
- zu.

Sachverhalt

Gemäß Bauplan des Abwasserwerkes soll in 2012 mit der Erneuerung eines Teilbereiches der Kanalisation in der Moselstraße in Bornheim-Hersel begonnen und diese in 2013 beendet werden (jahresübergreifende Baumaßnahme). Betroffen ist der 170 m lange Straßenabschnitt ab ungefähr Einmündung Domhofstraße bis zur Elbestraße L 300.

Beim Einstieg in die Planung sowie ersten Terminen vor Ort wurde sehr schnell deutlich, dass die Ausführung dieser Baumaßnahme starke Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs zur Folge haben wird. Die Betriebsführerin empfiehlt daher, die Ausführung in einer verkehrssarmen Zeit und zwar frühestens während der Sommerferien 2013 zu starten. Damit wären in 6 Wochen der bislang geschätzten 3-monatigen Ausführungsfrist die Beeinträchtigungen minimiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 stehen im Bauplan für diese Maßnahme 100 T€ zur Verfügung. Abzüglich der in 2012 anfallenden Planungskosten von rd. 15 T€ verbleiben rd. 85 T€ nicht verausgabte Mittel.

Ebenfalls im Bauplan stehen für die Kanalerneuerungen Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße für 2012 Planungskosten zur Verfügung. Die Mittel zur Ausführung dieser Maßnahmen sind in 2013 veranschlagt.

Die Betriebsführerin schlägt jetzt vor, die Ausführung der Baumaßnahme Uedorf-Salzachstraße ganz und den Beginn der Baumaßnahme Uedorf-Isarstraße nach 2012 vorzuziehen. Die für die Baumaßnahme Salzachstraße erforderlichen Mittel in Höhe von 55 T€ stehen durch die zuvor beschriebene Maßnahme Hersel-Moselstraße vollständig zur Verfügung.

Die restlichen 85 T€ - 55 T€ = 30 T€ sollen für den Beginn der Baumaßnahme Uedorf-Isarstraße in 2012 eingesetzt und die restlichen erforderlichen Mittel in Höhe von rd. 45 T€ in

2013 neu veranschlagt werden. Durch eine genaue Terminierung soll sichergestellt werden, dass diese Baumaßnahme ohne Unterbrechung aufgrund fehlender Finanzen in 2013 fortgesetzt und abgeschlossen werden kann.

Die für die beiden Maßnahmen Uedorf-Salzachstraße und Uedorf-Isarstraße in 2013 bereits angesetzten Mittel stehen danach in 2013 zur Ausführung der Maßnahme in der Moselstraße zur Verfügung.

Betriebsausschuss	18.04.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	180/2012-BL
-------------	-------------

Stand	28.03.2012
-------	------------

Betreff Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage „Uedorfer Weg / Goethestraße,, in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Betriebsausschuss stimmt der Ergänzung des Bauplans des Abwasserwerkes für das Jahr 2012 um die Baumaßnahme - Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage „Uedorfer Weg / Goethestraße“ in Bornheim zu.

Sachverhalt

Die Regenwasserbeseitigung der öffentlichen Straßen „Uedorfer Weg“ und Teile der Goethestraße erfolgt derzeit über einen gemeinsamen Regenwasserkanal mit Einleitung in den Bornheimer Bach. Eigentümer dieser Regenwasserkanalisation ist die Stadt Bornheim als Straßenbaulastträger. Die vorhandene Einleitungsstelle befindet sich im Bereich der Europaschule und des Sportplatzes.

Im Zuge der Planung zur Erweiterung der Europaschule in Bornheim durch den Landschaftsverband Rheinland stellte die Betriebsführerin fest, dass zu dieser Regenwasserbeseitigung keine Einleitungserlaubnis des Rhein-Sieg-Kreises zur Einleitung des Regenwassers in den Bornheimer Bach vorliegt.

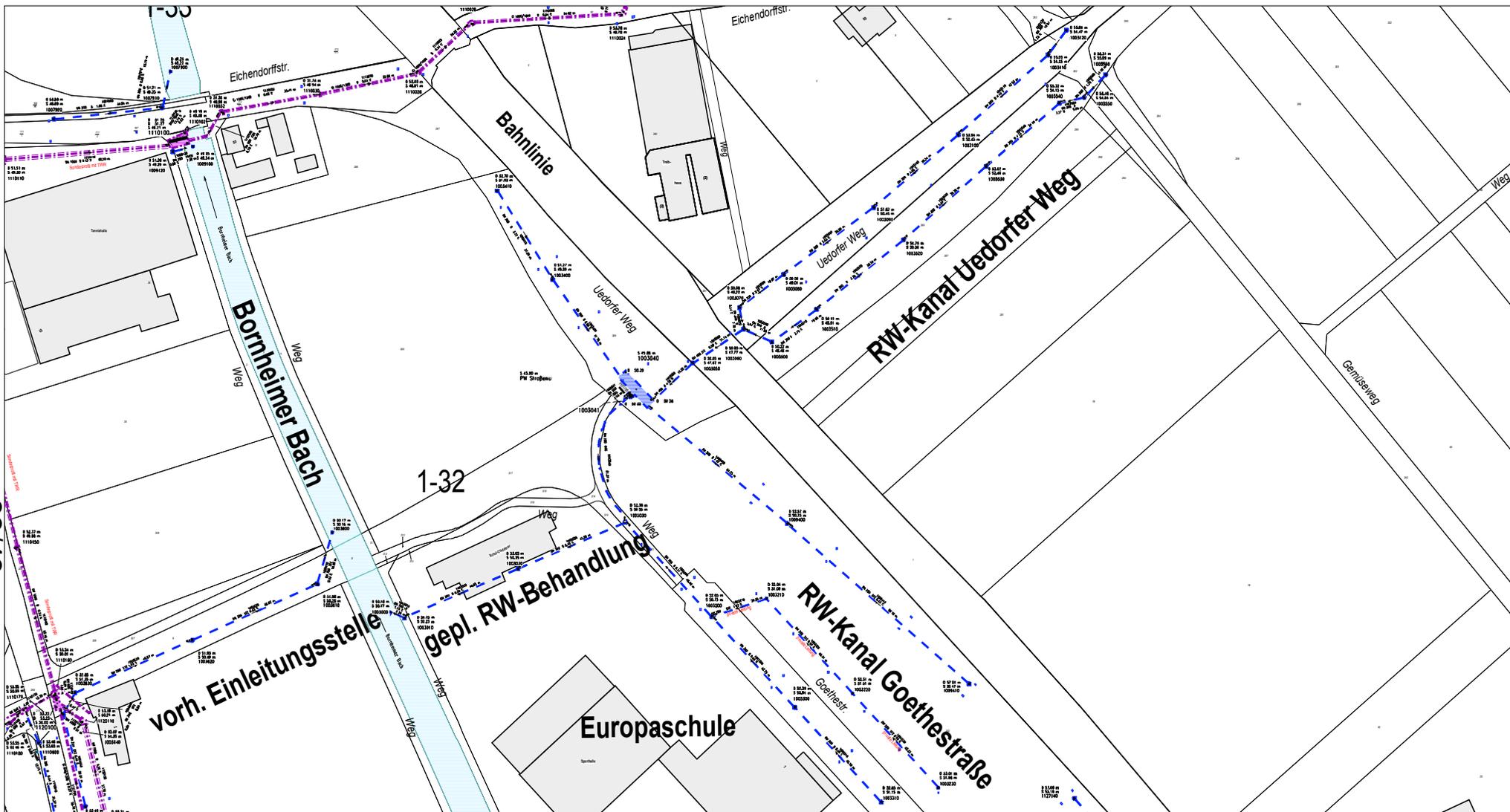
Das Einzugsgebiet des Straßenentwässerungskanal liegt in der Wasserschutzzone III B des Wasserwerkes Urfeld.

Der Uedorfer Weg hat eine Verkehrsbelastung von größer als 2000 KFZ / Tag und wird deshalb gemäß den „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ als stark verschmutzt eingestuft. Demnach ist das anfallende Niederschlagswasser vor Einleitung in den Bornheimer Bach zu behandeln.

Unter Berücksichtigung der Abstimmungen mit der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises wird das Abwasserwerk der Stadt Bornheim einen Antrag auf Einleitungserlaubnis sowie einen Antrag zum Bau und Betrieb einer Regenwasserbehandlungsanlage stellen. Eine Erlaubnis zur Einleitung nach Vorbehandlung wurde seitens des Rhein-Sieg-Kreises in Aussicht gestellt.

Nach Information des Landschaftsverband Rheinland werden die Arbeiten zur Erweiterung der Europaschule in kürze beginnen. Damit die Arbeiten zur Erstellung der Regenwasserbehandlungsanlage vor der Fertigstellung der Park- und Stellplatzflächen sowie der Fuß- und Radwege durchgeführt sind, schlägt die Betriebsführerin jetzt vor, die Ausführung der Baumaßnahme - Neubau einer Regenwasserbehandlungsanlage „Uedorfer Weg / Goethestraße“- im Jahr 2012 vorzusehen, vorausgesetzt das Erlaubnisverfahren wird zeitnah abgeschlossen. Die für diese Baumaßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von rund 70 T€ stehen durch die zeitliche Verschiebung der Baumaßnahme Roisdorf – Donnerstein (170 T€) zur Verfügung. Über diese Verschiebung wird in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschuss berichtet.

Anlagen zum Sachverhalt Planübersicht zur Entwässerungssituation vor Ort



38/43

Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maße hinsichtlich Lage u. Verlegetiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Höhenangaben im Plan sind NN-Höhen und beziehen sich auf das DHN12. Abwasser-Hausanschlüsse werden nicht dargestellt. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Bitte informieren Sie uns schriftlich über den Baubeginn.

Datum: 28. März 2012 Unterschrift

Regionalgas Euskirchen
 GmbH & Co KG
 Münsterstraße 9
 53881 Euskirchen
 www.regionalgas.de
 Entstördienst:
 0800/3223222

- = Mischwasserkanal
- = Schmutzwasserkanal
- = Regenwasserkanal



Maßstab 1:2000



Ort: Bornheim RW-Behebung
Uedorfer Weg / Goethestraße

Betriebsausschuss	18.04.2012
-------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 178/2012-SBB

Stand 27.03.2012

Betreff Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser**Sachverhalt**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Ist dem Stadtbetrieb Bornheim (SSB) und der Regionalgas Euskirchen (RE) bekannt bzw. trifft es zu, dass Mitarbeiter die von Euskirchen nach Bornheim wechseln für ein Jahr Bestandsschutz ihrer derzeitigen Bezüge haben?

Antwort

Sollte der Stadtbetrieb Bornheim die Betriebsführung für den Bereich Wasser/Abwasser übernehmen, so handelt es sich dabei nicht um einen Betriebsübergang nach § 613a BGB. Folglich haben die Mitarbeiter auch keinen garantierten Bestandsschutz für ein Jahr.

Frage 2

Der SSB möge bitte einmal rechtlich erläutern warum dies nur für Technische Angestellte und nicht für die Angestellten im Verwaltungsbereich gilt?

Der Hinweis auf ein „gesundes“ Arbeitsklima ist keine arbeitsrechtlich haltbare These.

Antwort

Unter dem Gesichtspunkt „Besitzstandswahrung“ kann eine Bezahlung der technischen Mitarbeiter entsprechend den aktuellen Leistungen bei der Regionalgas erfolgen und zukünftige Tarifierhöhungen im TVöD können jeweils teilweise zur Abschmelzung dieser Überhänge genutzt werden. Diese Sondervereinbarung gilt nur für das tarifliche Entgelt, grundsätzlich gilt durchgängig der TVöD.

Frage 3

Sind vom SSB bei der Agentur für Arbeit Auskünfte eingeholt worden, dass für den technischen wie für den verwaltungsinternen Bereich genügend fachlich ausgebildete Arbeitskräfte z.Z. auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind?

Antwort

Eine Anfrage bei der Agentur für Arbeit nach der Anzahl von Arbeitslosen in diesen Bereichen macht zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Insbesondere hat der Stadtbetrieb das vorrangige Ziel, im Falle einer Übernahme der Betriebsführung möglichst viele der derzeit bei der Regionalgas für die Bornheimer Werke tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen.

Künftig wird hier die Ausbildung und Übernahme von Auszubildenden eine weitere Zielsetzung sein.

Frage 4

Der SSB rechnet langfristig mit einer Senkung der Personalkosten von derzeit 1.009.635 € auf jährlich 833.133 €. In welchem Zeitraum sollten diese Personalkostenreduzierungen stattfinden? Bei einer zehnjährigen Laufzeit wären dies jährlich 17.650 Euro, ohne die in diesen 10 Jahren zu zahlenden Tarifierhöhungen nach TVöD auf die Gesamtpersonalkosten.

Antwort

Hierbei handelt es sich um eine Zukunftsprognose.

Die prognostizierten Einsparungen können durch Stellennachbesetzungen nach dem TvÖD erzielt werden.

Wann diese Stellen nachbesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Frage 5

Die Konzessionsabgabe betrug 2011 allein 567.000 € beim Wasserwerk und beim Abwasserwerk betrug der Bilanzgewinn 2011: 553.500 €. Wird die Konzessionsabgabe zukünftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt und rechnet der SSB mit einem gleich hohen Bilanzgewinn jährlich?

Antwort

Die Frage der Ausübung der Betriebsführung durch den Stadtbetrieb hat im Prinzip keine Auswirkung auf den Bilanzgewinn, ebenso ist davon auszugehen, dass die Konzessionsabgabe künftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt wird.

Frage 6

Verfügt das städtische GIS (geographische Datensammlung) über die Möglichkeit die Fachschalen Kanal- und Wasser der Regionalgas Euskirchen ohne zusätzliche Mehrkosten zu übernehmen oder muss dazu eine neue Software erworben werden?

Antwort

Das bei der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb eingesetzte GIS Programm kann über Schnittstellen mit den entsprechenden Fachschalen erweitert werden.

Eine Neuanschaffung der Software ist somit nicht notwendig.

Frage 7

Zurzeit hat die RE einen Jahresvertrag mit einem Dritten über mehrere Gewerke für Bornheim und Alfter abgeschlossen? Ist dieser Vertrag gekündigt worden und ist in die städtische Kostenberechnung ein neuer Werkvertrag eingerechnet worden?

Antwort

Die Vertragssituation bei der Regionalgas ist hier nicht bekannt, soweit im Rahmen der städtischen Werke Leistungen Dritter erbracht werden sind die Kosten dafür im Wirtschaftsplan enthalten.

Frage 8

Wie stellt sich der SSB den zukünftigen Bereitschafts- (Entstör-)dienst für Bornheim vor?

- a) 24 Stundendienst?
- b) Personalstärke, unter Berücksichtigung der personenbedingten Fehlzeiten und bei Eingang mehrerer Störungen zur gleichen Zeit?
- c) Neues Dienstfahrzeug?

Antwort

Die Rufbereitschaft ist für die Zeit außerhalb der regulären Dienstzeit vorgesehen, da während der Dienstzeiten Personal im Einsatz ist.

Im Rahmen einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb würde sichergestellt, dass anfallende Störungen mit Hilfe eines Bereitschaftsdienstes ordnungsgemäß beseitigt werden und der Einsatz eigener Mitarbeiter insoweit entsprechend den tarif- und arbeitszeitrechtlichen Vorschriften erfolgt.

Eine Anschaffung von Fahrzeugen nur für den Bereitschaftsdienst ist nicht erforderlich.

Frage 8 (Nr. 8 vom Fragesteller doppelt vergeben)

Muss der SSB für sein technisches Personal neues Werkzeug anschaffen und wenn ja, welcher zusätzlicher Finanzbedarf entsteht beim Neukauf?

Antwort

Materialbeschaffungen sind aktuell in den Wirtschaftsplänen des Wasser- und Abwasserwerkes enthalten.

Dies wird bei einer Betriebsführung durch den Stadtbetrieb Bornheim auch weiterhin der Fall sein.

Frage 9

Welche konkreten Vorteile hat die neue Eigenregie für den Bürger in Bornheim?

Bitte legen Sie in kurzen Sätzen die erwarteten zusätzlichen Serviceleistungen dar.

Antwort

Die Ansprechpartner wären in einem Servicecenter im Stadtgebiet und die Bürgerinnen und Bürger müssten für den direkten Kontakt nicht die Fahrt nach Euskirchen antreten.

Weiter ist es das Ziel des Stadtbetriebs, künftig ein Servicecenter zu errichten, in dem den Bürgerinnen und Bürgern bei allen Anliegen im Ver- und Entsorgungsbereich geholfen werden kann.

Mit Blick auf die weiteren laufenden Prüfungen wie beispielsweise die Übernahme der Wartung der Straßenbeleuchtung oder des Vertriebs von Strom und Gas aus regenerativen Quellen ist es darüber hinaus Zielsetzung, es für die Politik einfacher zu machen, die städtische Infrastruktur zu steuern und damit auch zur Gebührenstabilität im Sinne der Bürger beizutragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage

Harald Stadler

Ortsvorsteher

Bornheim, den 27. März 2012
Pützweide 9
Telefon: 02222-1832
E-Mail: stadler-bornheim@t-online.de

Stadt Bornheim
Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Rathausstraße 2

53332 BORNHEIM

Anfragen, gemäß § 19 der GO des Rates, für die nächste Betriebsausschuss-Sitzung,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
zur Sondersitzung des Betriebsausschusses am 18. April 2012 stelle ich folgende Fragen:

Anfragen zum Konzept des SBB für den Bereich Wasser/Abwasser

- 1. Ist dem Stadtbetrieb Bornheim (SSB) und der Regionalgas Euskirchen (RE) bekannt bzw. trifft es zu, dass Mitarbeiter die von Euskirchen nach Bornheim wechseln für ein Jahr Bestandsschutz ihrer derzeitigen Bezüge haben?**
- 2. Der SSB möge bitte rechtlich erläutern warum dies nur für Technische Angestellt und nicht für die Angestellten im Verwaltungsbereich gilt? Der Hinweis auf ein „gesundes“ Arbeitsklima ist keine arbeitsrechtlich haltbare These.**
- 3. Sind vom SSB bei der Agentur für Arbeit Auskünfte eingeholt worden, dass für den technischen wie für den verwaltungsinternen Bereich genügend fachlich ausgebildete Arbeitskräfte z.Z. auf dem Arbeitsmarkt zu finden sind?**
- 4. Der SSB rechnet langfristig mit einer Senkung der Personalkosten von derzeit 1.009.635 € auf jährlich 833.133 € In welchem Zeitraum sollten diese Personalkostenreduzierungen stattfinden? Bei einer zehnjährigen Laufzeit wären dies jährlich 17.650 Euro, ohne die in diesen 10 Jahren zu zahlenden Tarifierhöhungen nach TVöD auf die Gesamtpersonalkosten.**

5. **Die Konzessionsabgabe betrug 2011 allein 567.000 € beim Wasserwerk und beim Abwasserwerk betrug der Bilanzgewinn 2011: 553.500 € Wird die Konzessionsabgabe zukünftig in gleicher Höhe an die Stadt gezahlt und rechnet der SSB mit einem gleich hohen Bilanzgewinn jährlich?**
6. **Verfügt das städtische GIS (geographische Datensammlung) über die Möglichkeit die Fachschalen Kanal- und Wasser der Regionalgas Euskirchen ohne zusätzliche Mehrkosten zu übernehmen oder muss dazu eine neue Software erworben werden?**
7. **Zurzeit hat die RE einen Jahresvertrag mit einem Dritten über mehrere Gewerke für Bornheim und Alfter abgeschlossen? Ist dieser Vertrag gekündigt worden und ist in die städtische Kostenberechnung ein neuer Werkvertrag eingerechnet worden?**
8. **Wie stellt sich der SSB den zukünftigen Bereitschafts- (Entstör-)dienst für Bornheim vor?**
 - a) **24 Stundendienst?**
 - b) **Personalstärke, unter Berücksichtigung der personenbedingten Fehlzeiten und bei Eingang mehrerer Störungen zur gleichen Zeit?**
 - c) **Neues Dienstfahrzeug?**
8. **Muss der SSB für sein technisches Personal neues Werkzeug anschaffen und wenn ja, welcher zusätzlicher Finanzbedarf entsteht beim Neukauf?**
9. **Welche konkreten Vorteile hat die neue Eigenregie für den Bürger in Bornheim? Bitte legen Sie in kurzen Sätzen die erwarteten zusätzlichen Serviceleistungen dar.**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Inhaltsverzeichnis

71/2012, 18.04.2012, Sitzung des Betriebsausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Niederschrift ö 06.12.2011	4
Niederschrift ö 21.03.2012	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grü	
Vorlage 138/2012-2	12
1 Antrag 138/2012-2	14
2 Konzept zur Übernahme Wasser/Abwasser 138/2012-2	16
3 Erg.-Vorlage zum BA 18.04.2012 138/2012-2	33
TOP Ö 6 Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: zeitlich	
Vorlage 179/2012-BL	35
TOP Ö 7 Bauplan des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2012, hier: Neubau e	
Vorlage 180/2012-BL	37
Plan 180/2012-BL	38
TOP Ö 9 Anfrage des AM und OV Stadler vom 27.03.2012 betr. Konzept des SBB für	
Vorlage ohne Beschluss 178/2012-SBB	39
Anfrage 178/2012-SBB	42
Inhaltsverzeichnis	44